

Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Vorlage Nr.: 2026/6638

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	29.09.2026	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Ödp auf Verbesserung der Barrierefreiheit und Fußgängersicherheit vor dem REWE-Markt in Unterbiberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.09.2026 (Posteingang per Email am 04.09.2026) stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Ödp nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen-Ödp beantragt, dass die Gemeindeverwaltung Neubiberg prüft und bei positiver Prüfung veranlasst:

- Die technische und rechtliche Machbarkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) auf dem gemeindeeigenen Gelände vor dem REWE-Markt zu prüfen, um die sichere Querung der Fahrbahn für alle Fußgängerinnen und Fußgänger zu gewährleisten.*
- Die Absenkung der angrenzenden Bordsteinkanten (Bordabsenkung) zur Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit im Bereich des Fußgängerüberwegs, entsprechend den Anforderungen der DIN 18040-3.*
- Die Vorlage einer Kosten- und Zeitplanung für die Umsetzung der Maßnahmen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.*

II. Begründung:

Der Bereich vor dem REWE-Markt in Neubiberg ist ein stark frequentierter Fußgängerknotenpunkt. Täglich nutzen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger - darunter Familien mit Kinderwagen, ältere Menschen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen und Rollstuhlfahrende - diesen Bereich, um den Einkaufsmarkt zu Fuß zu erreichen.

Derzeit fehlt an der betreffenden Stelle eine gesicherte Quermöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger. Dies führt zu unnötigen Gefahrensituationen im Begegnungsverkehr und schließt mobilitätseingeschränkte Menschen de facto vom barrierefreien Zugang zum nahversorgenden Einzelhandel aus.

Das betreffende Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Neubiberg. Die Gemeinde ist daher unmittelbar handlungsfähig und trägt als Eigentümerin auch die entsprechende Verantwortung für die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit auf diesem Gelände.



Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung



Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung eines Fußgängerstreifens vor dem REWE in Unterbiberg

Im Einzelnen spricht für die beantragten Maßnahmen:

Im Einzelnen spricht für die beantragten Maßnahmen:

- Fußgängersicherheit: Ein Zebrastreifen mit begleitender Bordabsenkung erhöht die Verkehrssicherheit nachweislich und reduziert Unfallrisiken, besonders für ältere und gehbeeinträchtigte Personen.
- Nachhaltiger Verkehr: Die Verbesserung der Fußwegeinfrastruktur stärkt die aktive Mobilität und ist ein Beitrag zur kommunalen Klimaschutz- und Mobilitätsstrategie.
- Gemeindeeigenes Gelände: Da sich die Fläche im Eigentum der Gemeinde befindet, sind keine langwierigen Abstimmungen mit privaten Grundstückseigentümern erforderlich. Eine zügige Umsetzung ist möglich.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6638 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag_Barrierefreiheit_Rewe_Neubiberg

Beschlussvorschlag:



Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Ödp vom 04.09.2026 auf Verbesserung der Barrierefreiheit und Fußgängersicherheit vor dem REWE-Markt in Unterbiberg wird formal angenommen/abgelehnt und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.